

## **Merkblatt für Interessent\*innen am sozialpädagogischen Bereich**

### **hier: Sozialpädagogische Fachkraft / Fachkraft der Jugendhilfe**

In der Kinder- und Jugendhilfe gilt nach §72 SGB VIII das Fachkräftegebot. Die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat für drei Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe schriftlich konkretisiert, welche Prüfkriterien jeweils anzulegen sind und welche Qualifikationen und Kompetenzen erforderlich sind, um als sozialpädagogische Fachkraft in diesem Bereich anerkannt zu werden:

- für stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung; Stand Juli 2017
- für den Bereich Kindertageseinrichtungen; Stand Mai 2017
- als sozialpädagogische Fachkraft im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD); Stand September 2018

Absolvent\*innen der erziehungswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge der Freien Universität Berlin sind als sozialpädagogische Fachkräfte /Fachkräfte der Jugendhilfe für die Bereiche erzieherische Hilfen und Kindertageseinrichtungen uneingeschränkt anerkannt beziehungsweise diesen gleichgestellt. Die Einstellung in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern ist damit eindeutig möglich. Diese Regelung muss nicht individuell beantragt werden.

Für den Bereich des RSD gilt dies unter den im Schreiben genannten Voraussetzungen des individuellen Studienverlaufs.

Eine staatliche Anerkennung ist mit dieser Anerkennung als sozialpädagogische Fachkraft allerdings nicht verbunden und kann auch nicht beantragt werden. Sollte in einer Ausschreibung die staatliche Anerkennung ohne Öffnungsklausel als Voraussetzung genannt werden, *kann* dies zu einer Ablehnung von Absolventinnen und Absolventen des BA Bildungs- und Erziehungswissenschaft führen.

#### **Empfehlung:**

Wenn sich Absolvent\*innen der Freien Universität auf Stellen in der Kinder- und Jugendhilfe bewerben, können sie möglichen Arbeitgeber\*innen die obigen Informationen vermitteln und auf die Gleichstellung als sozialpädagogische Fachkraft und die genannten Formalien hinweisen.

Um Ihre Eignung für diesen Bereich glaubwürdig zu verdeutlichen, kommt es zusätzlich aber auch an auf

- Ihre individuellen Vertiefungen im Studium (z. B. in den Modulen, durch Prüfungsthemen)
- Ihre absolvierten Praktika
- Ihr ehrenamtliches Engagement und
- Ihre Bereitschaft zur Fortbildung.

Bedenken Sie also bei der Wahl Ihrer Vertiefungen, Prüfungsthemen und Praktika soweit möglich bereits, welche Bereiche Sie beruflich interessieren und wo Sie einmal tätig sein (oder auch: forschen, entwickeln) möchten. Verdeutlichen Sie dann möglichen Arbeitgeber\*innen in Ihrer Bewerbung, dass Sie als Bewerber\*in geeignet sind, weil Sie sich im Rahmen Ihres Studiums sowohl inhaltlich als auch persönlich entsprechend qualifiziert haben.